



Merkposten

zur inklusiven/integrativen Erziehung in der Kita für Leitungen

1. Was tun, wenn Fachkräfte bei der Betreuung eines Kindes an Grenzen ihrer fachlichen Standards geraten?

- In Absprache mit dem Träger: Beratungsanfrage bei der Referentin oder dem Referenten des DiCV Paderborn stellen, um mögliche Vorgehensweisen bzw. pädagogische Handlungsalternativen zu besprechen.
- Falls Pläne/Wünsche bestehen, ein Kind für einen Platz in einer **kombinierten (heilpädagogische) Einrichtung** anzumelden, empfehlen wir dringend eine frühzeitige Beratung durch den DiCV Paderborn. Laut den Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ziffer 6.6 soll eine Beratung mit dem Spitzenverband erfolgen, „wenn Anzeichen vorliegen, dass eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes mit Behinderung in der Kita nicht gewährleistet werden kann“ (S.10). Die Referentin oder der Referent des Spitzenverbandes schreibt für den LWL einen Nachweis, dass die Kita eine Beratung in Anspruch genommen hat und erstellt gleichzeitig eine Stellungnahme zum möglichen Wechsel.
- Klärung: Könnte evtl. ein Antrag auf **Härtefallregelung** (Mittel für ca. 5 weitere zusätzliche Stunden) hilfreich und angebracht sein? Erste Informationen zur Härtefallregelung: Ziffer 5.4 und Erläuterung e) der LWL- Richtlinien / Info-Blatt DiCV Paderborn.

2. Was tun für eine fachlich gute Zusammenarbeit mit Eltern?

- Siehe unser „Info-Blatt für Eltern zur inklusiven/integrativen Erziehung“ Dieses ist
 - a) unterstützend bzgl. einer grundsätzlichen Ausrichtung der Zusammenarbeit mit Eltern im Themenbereich*
 - b) hilfreich für die Strukturierung eines Informationsgespräches mit Eltern von Kindern mit (droh.) Behinderung
 - c) geeignet, Eltern von Kindern mit (droh.) Behinderung ausgehändigt zu werden.
 - d) hilfreich für die grundlegende Information für Leitungen, päd. Fachkräfte und bei neuem Personal
 - e) hilfreich für den Elternbeirat, der auch die Interessen der Kinder mit Behinderung und deren Eltern zu vertreten hat (Kinderbildungsgesetz, KiBiz)
- Das behutsame, professionelle Vorgehen bei Gesprächen mit Eltern von Kindern mit (aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte) Entwicklungsauffälligkeiten sollte intern abgestimmt werden: Gibt es Verabredungen zu den Schritten der Zusammenarbeit bzw. des Zugehens auf Eltern? Was sind Ziele und Inhalte der Gespräche? Was soll vermieden werden? Was ist unterstützend für die Fachkräfte / für Eltern?

3. Was tun, wenn die Kita zusätzliche Stunden benötigt – die Eltern aber eine Antragstellung ablehnen?

- Bei diesem Thema sind die Umstände bei jedem Einzelfall zu berücksichtigen, um zu entscheiden bzw. sich darüber auszutauschen, welche Schritte möglich und zielführend sind. Zu empfehlen:
- In Absprache mit dem Träger: Beratungsanfrage an die Referentin oder den Referenten des DiCV Paderborn stellen
- Grundsätzlich empfohlene Ausrichtung (siehe auch Info-Blatt IE für Eltern): Kein Drängen zur Antragstellung - vielmehr im offenen Austausch die Grenzen der Möglichkeiten in der Kita anführen. Gleichzeitig sollte Eltern signalisiert werden, dass

man ihnen bei der Suche nach Alternativen behilflich ist (z.B. Kontaktherstellung zum Jugendamt, das Informationen zu freien Plätzen hat o.ä.).

- Es gibt Situationen, in denen die Kita bzw. der Träger aufgrund einer Gefährdungslage für das Kind / andere Kinder agieren muss – evtl. bis hin zu einer Kündigung des Platzes. In diesen Fällen empfehlen wir dringend, den Austausch und die Beratung durch unsere Referentin oder unseres Referenten anzufragen. Auch in diesen Fällen ist die Ziffer 6.6 der LWL- Richtlinien zu berücksichtigen (vgl. Punkt 1 dieser Schrift).

4. Was tun bzgl. der Aufgabenverteilung im Team?

- Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kita ist im KiBiz verankert.
- Ziele der inklusiven/integrativen Erziehung (siehe „Empfehlungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“, S. 7; Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe)
- Aufgaben für Leitung, und Teammitglieder, einschließlich Zusatzkraft (s. Empfehlungen, Hrsg. LWL)
- Überblick über die Aufgaben der inkl./int. Erziehung (Info-Blatt DiCV Paderborn)
- Stellenbeschreibung der Fachkraft für Integrative Erziehung des Trägers

5. Was tun, um Integrationspädagogik praktisch umzusetzen?

- Es gilt, Folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Die Persönlichkeit des Kindes, seine Lebensumstände sowie sowie die Beachtung der Schlüsselfrage, wie es dem Kind geht (in der Kita / in seinem Lebensumfeld).
 - b) Falls eine Diagnose vorhanden ist: Welche Informationen lassen sich dazu sammeln? Was ist wichtig für die Kita / für die pädagogische Ausrichtung? Hilfreich zusätzlich:
 - www.bzga.de (Bundesgesundheits-Zentrale); www.wikipedia.de;
 - Fortbildungsangebote nutzen
 - c) Auswirkungen der Diagnose speziell beim betroffenen Kind?:
 - eigene Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind
 - Austausch mit Eltern / bei Einwilligung Austausch mit Frühförderstelle
 - d) Falls keine Diagnose vorhanden ist:
 - Beobachtungen
 - Kollegialer Austausch
 - Austausch mit Eltern
 - Beratungsanfrage starten

6. Was tun bei Medikamentengabe oder / und Notfallvorsorge?

- Siehe unser Info-Blatt „Kurz-Check zur Medikamentengabe für Leitungen“, das auf einen Blick über Wichtiges aus unserer „Handreichung zur Medikamentengabe“ informiert.
- Siehe unsere detaillierte, juristisch abgesicherte „Handreichung zur Medikamentengabe“
- Siehe unser Info-Blatt „Notfallvorsorge“, zur Absicherung interner Abläufe und Vorgaben bei notwendigen Vorkehrungen in der Kita hinsichtlich einer Gesundheitsvorsorge in Einzelfällen (z.B. bei möglichen Krampfanfällen/allergischen Schocks)
- Für spezifische Klärungen empfehlen wir die Beratung durch den DiCV Paderborn.

7. Was ist noch möglich bei Zahlung der LWL-Pauschale?

- **U3:** Wenn die LWL-Pauschale bewilligt wird, erhält der Träger für ein Kind U3 eine zusätzliche Pauschale (im Kindergartenjahr 2018/19 in Höhe von 3060,-€)

- **Plötzlicher Weggang des Kindes oder einer Zusatzkraft:** Im Gegensatz zu den zusätzlichen Fördergeldern des KiBiz gewährt der LWL seine Mittel noch bis zu drei Monaten nach Weggang des Kindes / der Zusatzkraft. Voraussetzung: Das Ausscheiden des Kindes bzw. der Zusatzkraft war für den Träger nicht vorhersehbar.
- **Gewährung von Fahrtkosten:** Diese können mit der Antragstellung beantragt werden. Was dem Antrag beigelegt werden muss, kann den LWL-Richtlinien, Ziffer 5.6 und Erläuterung g) entnommen werden.
- **Bei Rückstellungen vom Schulbesuch:** Gewährung der Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand nach KiBiz (wenn eine Behinderung oder droh. Behinderung anerkannt wird) und die LWL- Pauschale, die jedoch nur bei Rückstellung aus gesundheitlichen Gründen – gemäß dem Schulgesetz- bewilligt wird (s. Info-Blatt Zurückstellung vom Schulbesuch, DiCV Paderborn).



Aufgaben, die sich unterjährig ergeben: Überprüfung (Check)

- **Check: Personal**
 - Fortbildungsbedarfe?
 - Informationsstand / -fluss gesichert (neues Personal; siehe auch „Info für Eltern: Inklusive/integrative Erziehung“, Info-Blatt DiCV)?

- **Check: Zusammenarbeit mit Eltern**
 - Vorgehen geklärt und abgestimmt?

Erläuterungen zur Ausrichtung der Zusammenarbeit mit Eltern im Themenfeld:
Grundsätzliches Ziel einer Kita ist der Aufbau einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Eltern. In der inklusiven/integrativen Erziehung geht es meist um eine sensible Thematik, die i.d.R. sehr belastend für Eltern ist – erst recht, wenn diese zuerst von der Kita von Auffälligkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hören. Reaktionen wie Angst, Unverständnis und Rückzug können Folgen sein. Oftmals benötigen Eltern Zeit, belastende Informationen zu bewältigen bzw. sich auch mit anderen Stellen auszutauschen. Es ist also ratsam, sich der Zusammenarbeit mit Eltern in diesem Bereich nachdrücklich zu widmen. Dabei ist natürlich auch klar, dass nicht jede Auffälligkeit mit der Option einer Antragstellung verbunden ist und sein soll.
Bei allen Maßnahmen hat auch hier der Ansatz Vorrang, ein Kind zuerst verstehen zu wollen – von seiner Persönlichkeit, seinem Verhalten, Entwicklungsstand und Lebensumfeld ausgehend. Vor diesen Hintergründen sollte gut abgewogen werden, zu welchem Zeitpunkt man mit Eltern über eine Antragstellung spricht. Sicherlich auch erst dann, wenn die Eltern eine medizinische oder heilpädagogische Abklärung herbeiführen konnten.
Unser Info-Blatt für Eltern zur inkl./integrativen Erziehung (DiCV Paderborn, 2018) soll die Elternzusammenarbeit unterstützen.

- **Check: Falls Medikamentengabe bzw. Notfallvorsorge nötig sind**
 - Sichtung Info-Blatt „Kurz-Check Medikamentengabe“
 - Aktueller Informationsstand intern gesichert (neues Personal)?
 - Verabredete Maßnahmen noch auf dem aktuellen Stand?
 - Haltbarkeitsdatum Medikamente

Grundlegende Schriften zum Thema:

- Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL, 2014) über die Förderung von Kindern mit Behinderung
- Empfehlungen für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Hrsg. LWL, 2015)